



Beate Müller-Gemmeke

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen
Berichterstatlerin für Arbeitnehmer:innenrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik

Berlin
Platz der Republik 1 - 11011 Berlin
Tel: (030) 227 73041
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreis
Gartenstraße 18 - 72764 Reutlingen
Tel: (07121) 9092411
beate.mueller-gemmeke.wk01@bundestag.de

Berlin, 14.03.2024

Pressemitteilung

Das Streikrecht ist ein hohes Gut

Zu aktuellen Streiks und der Debatte um das Streikrecht erklärt Beate Müller-Gemmeke, Berichterstatlerin für Arbeitnehmer:innenrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik:

Wenn Gewerkschaften wie aktuell ver.di und GdL für höhere Löhne oder kürzere Arbeitszeiten streiken, dann üben sie ein Grundrecht aus. Die Gewerkschaften kennen die betriebliche Realität und können sehr gut einschätzen, wie sich die Arbeitsbedingungen effektiv verbessern lassen. Wenn Arbeit überhandnimmt und krank macht, dann ist es nachvollziehbar, dass Gewerkschaften auch Arbeitszeitverkürzungen fordern. Auf diese Weise könnten auch wieder mehr Frauen arbeiten, die heute auf den Job verzichten, weil er sich nicht mit der Sorge für Kinder oder alte Menschen vereinbaren lässt. Solche Forderungen lassen sich nur durch einen Streik durchsetzen. Denn das Streikrecht ist ein wichtiges Instrument, damit Gewerkschaften auf Augenhöhe mit den Arbeitgeberverbänden Tarifverhandlungen führen können. Ohne das Recht auf Streik wäre es „kollektives Betteln“, laut Bundesarbeitsgericht. Das gilt auch für den Bereich der kritischen Infrastruktur.

Bei Arbeitskampfmaßnahmen gibt es zudem ausreichend gerichtliche Kontrollinstanzen, die unverhältnismäßige Streiks unterbinden können. Abgesehen davon ist Deutschland ein vergleichsweise streikarmes Land. Daran ändern auch die aktuellen Streiks nichts. Reflexhafte Rufe, das Streikrecht einzuschränken, entbehren also jeglicher Grundlage.